

A-W/0022/2024

67.40.0105
Frau Stöckel

13.01.2025
6873

**Bezirksvertretung Münster-West
über Herrn Stadtrat Minas**



Rückmeldung zur Anfrage an die Verwaltung durch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.03.2024, Antrag A-W/0022/2024

Sammelbehälter für Hundekotbeutel am Theresiengrund/Obstwiese

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bittet, die Bezirksvertretung Münster-West in Ihrer Sitzung am 23.01.2025 zu oben aufgeführtem Antrag wie folgt zu informieren:

In dem von Ihnen genannten Bereich befinden sich Grundstücke in privatem Besitz, Verkehrsgrün sowie die benannte Ausgleichsfläche mit der Obstwiese in Zuständigkeit des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Bei einem „Sammelbehälter für Hundekotbeutel“ handelt es sich in Münster stets um einen regulären Abfallbehälter. Ein Aufstellen von Abfallbehältern ist lediglich in öffentlichen Grünanlagen vorgesehen bzw. umsetzbar und aufgrund der Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich nicht im Verkehrsraum bzw. Verkehrsgrün als auch grundsätzlich nicht in der freien Landschaft.

Hinzu kommt, dass wegen der zu erwartenden Mehrkosten für Anschaffung und Unterhaltung sowie der finanziellen und personellen Kapazitäten derzeit keine weiteren Abfallbehälter installiert werden, da kein zusätzliches Budget oder personelle Ressourcen zur Erweiterung des Leistungsangebotes zur Verfügung stehen.

Aus den oben genannten Gründen können wir Ihrem Wunsch nach einem zusätzlichen Abfallbehälter in dem genannten Bereich leider nicht entsprechen. Im Grundsatz ist jeder*r Hundehalter*in dazu verpflichtet, die Hinterlassenschaften des Tieres aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Dies gilt unabhängig davon, wo sich die nächstgelegene Entsorgungsmöglichkeit befindet.

Wir verweisen ergänzend auf unsere Stellungnahme zum Antrag A-W/0011/2022 „Müllentsorgungsmöglichkeit für Hundebesitzer an der Straße Theresiengrund“ vom 03.05.2022. An der Situation hat sich seither nichts verändert. Allgemeine und weiterführende Informationen für Hundehalter*innen haben wir im Jahr 2023 in einem Flyer zusammengestellt. Dieser liegt in öffentlichen Stellen aus und wird bei Neuanmeldung von Hunden den Haltenden zugestellt. Er kann auch an Bürgerinnen und Bürger ausgegeben werden, die sich mit entsprechenden Anliegen an die Bezirksvertretung wenden. Der Inhalt wird entsprechend auch über unsere Homepage kommuniziert.

Im Auftrag

gez
R. Stöckel

Kontakt

Weitere Informationen der Stadt Münster



Amt für Grünflächen,
Umwelt und Nachhaltigkeit
Tel. 0251 / 492-67 41



Ordnungsamt
Tel. 0251 / 492-32 21

Bei Problemen

Kommunaler Ordnungsdienst der Stadt Münster
Tel. 0251 / 492-11 11

Montag: 7.30 – 21.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 7.30 – 23.00 Uhr
Freitag und Samstag: 7.30 – 1.00 Uhr

kod@stadt-muenster.de

Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Ordnungsamt

Überarbeitete Fassung 2023
Auflage: 5.000 Exemplare
Klimaneutral gedruckt

Bildnachweise: Covermotiv © Jamedlene Reskp / unsplash.com, „Alles was Recht ist...“ © istock.com, restliche Motive © Stadt Münster.

Alles was Recht ist ...

Was erlaubt ist und was nicht, regelt in Münster das Landeshundegesetz NRW sowie ergänzend die kommunale Straßen-, Anlagen- und Aaseordnung.



- **Innerhalb der Stadt Münster sind Hunde generell an der Leine zu führen.** Gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen sind an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen und ein beißverhindernder Maulkorb ist anzulegen.
- **Ausgenommen von der Leinenpflicht** sind lediglich Bereiche des Stadtparks Wienburg und des Kanalufers, der Bereich des westlichen, „neuen“ Aasees (ausgenommen Kiesekampbusch) sowie westlich der Torminbrücke. Kann nicht gewährleistet werden, dass von dem Hund keine Gefahr ausgeht, sind Hunde jedoch auch in diesen Bereichen anzuleinen.
- **Hunde dürfen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen nicht ohne Aufsicht gelassen werden.** Sie sind so zu führen, dass sie niemanden gefährden oder belästigen. Zum Schutz von Wasservogelarten und bodenbrütenden Vögeln können Biotop- und Uferflächen als Schutzzonen gekennzeichnet werden. In diesen Bereichen ist besonders auf die Hunde zu achten.
- **Ein generelles Betretungsverbot für Hunde** gilt auf Kinderspielflächen, auf Schulhöfen und Sportanlagen, in Schwimmbädern und auf den Wochenmärkten.
- **Hunde dürfen die Gehwege, Fußgängerzonen, Grün- oder Spielflächen und Baumscheiben im Straßenraum nicht beschmutzen.** Verschmutzungen sind von der hundeführenden Person unverzüglich zu beseitigen. Wer Hundekot einfach liegen lässt, riskiert ein Verwarngeld in Höhe von 50 Euro. Im Wiederholungsfall können Bußgelder bis zu 150 Euro verhängt werden.
- **Werden Hunde auf Grundstücken außerhalb von Zwingern freigehalten,** ist dafür zu sorgen, dass sie Einfriedungen nicht überspringen oder das Grundstück nicht ohne Aufsicht verlassen können.

STADT MÜNSTER

Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit - Ordnungsamt

Infos zur Hundehaltung



Generelle Information zur Situation in Münster

In Münster gibt es derzeit etwa 12.200 gemeldete Hunde (Stand Oktober 2022). Sie halten Besitzer*innen auf Trab, vertreiben Einsamkeit, erleichtern Kontakte – und hinterlassen Haufen und Urin. Rund 300 g Kot produziert der Durchschnittshund täglich – auch in Münster. So kommen pro Tag statistisch 3,6 Tonnen Hundekot zusammen, die Hinterlassenschaften der zahlreichen Hunde von Besucher*innen der Stadt noch nicht mitgerechnet.

Gemäß Ratsbeschluss wurden seit 2013 ca. 80 Hundekotbeutelspender aufgestellt. Die Standorte wurden unter Abwägung verschiedener Faktoren nur in zusammenhängenden, öffentlichen Grünanlagen, welche durch Hundehalter*innen besonders stark besucht werden, ausgewählt.

Die dafür erforderlichen Investitionen sowie die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung stellen einen zusätzlichen, kostenlosen Bürgerservice dar, der aus dem laufenden Budget der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) und des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, also unabhängig von der Hundesteuer, finanziert wird. Eine Erweiterung mit zusätzlichen Beutelspendern ist zurzeit nicht vorgesehen.



Probleme mit Hunden

Nicht selten landet das unappetitliche Produkt des natürlichen Bedürfnisses auf Gehwegen, Wiesen, Spielplätzen, Baumscheiben oder in Vorgärten. Wer versehentlich in ein Häufchen tritt, riskiert nicht nur Rutschgefahr, sondern nimmt auch das übelstinkende Andenken mit nach Hause. Alle Hundebesitzer*innen sind dafür verantwortlich, dass sich niemand durch die Hinterlassenschaften ihres Tieres belästigt fühlt.

Hundekot und -urin sind kein Dünger, sondern schaden den Pflanzen und verunreinigen Böden und Gewässer. Weiterhin birgt der Kot gesundheitliche Risiken. Es tummeln sich dort nicht selten Würmer und auch gefährliche Bakterien und andere Keime.



Infizierte Haustiere können bei Kontakt andere Hunde oder ihre Besitzer*innen mit Erregern anstecken, die schwere Krankheiten verursachen können. Kinder und immungeschwächte Menschen sind besonders gefährdet.

Hundekot auf Gehwegen und am Wegesrand ist ein Reizthema. Leider gibt es immer wieder Menschen, die Hunde hassen und deren Aversion so weit geht, dass sie Giftköder auslegen, um Hunde zu schaden. Nicht selten endet das für den Hund tödlich.

Lösungsansätze

Das beste Mittel, um Konflikte zu verhindern, sind gut erzogene Hunde und pflichtbewusste Hundehalter*innen. Je weniger Hundehäufchen herumliegen, umso entspannter wird das Miteinander von Hundehalter*innen und Hundeskeptiker*innen.



Hundekotbeutel – na klar!

Wer mit dem Hund vor die Tür geht, sollte daher nicht nur die Leine, sondern auch Tüten mitnehmen. In größeren, geschlossenen Grünanlagen stellt die Stadt Münster als freiwillige Serviceleistung an ca. 80 Stellen Hundekotbeutel kostenlos zur Verfügung.

Wichtig: Der Beutel mit dem Hundehaufen gehört aufgrund der Keimbelastung immer in den Restabfall. Dies gilt auch für die als biologisch abbaubar gekennzeichneten Folienbeutel, welche ansonsten für die städtischen Kompostierbetriebe, Gärtner*innen, Forstarbeiter*innen und Abfallwirtschaftsbetriebe verschiedene Probleme verursachen. Sollten Sie öffentliche Abfallbehälter zur Entsorgung nutzen, muss die Tüte aus hygienischen Gründen stets fest verknottet werden.



Auf beliebten Spazierstrecken für Hundehalter*innen steht nicht überall ein Abfallbehälter zur Verfügung. Wem das Mitführen des gefüllten Beutels lästig ist, der kann bis zum nächsten Abfallbehälter auf spezielles Zubehör zurückgreifen: Geruchssichere Boxen am Gürtel, Kotbeutel-Tragehilfen an Halsbändern oder Leine.

Da Hunde Gewohnheitstiere sind, kann man sie durchaus an einen festen Platz zur Erledigung der Geschäfte gewöhnen. Nicht der Hund wählt diesen Platz, sondern der oder die Hundeführende. Je eher eine konsequente Erziehung auch in diesem Punkt beginnt, desto besser. Zahlreiche Hundeschulen vermitteln hierzu viel Wissenswertes.